

28.05.91

Empfehlungen

der Ausschüsse

Fz - U - Wi

zum

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von
umweltschützenden Maßnahmen

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 631. Sitzung des Bundesrates am 07. Juni 1991

A

1. Der federführende Finanzausschuß
empfiehlt dem Bundesrat,
die Beratung des Gesetzesantrages zu v e r t a g e n.

Begründung:

Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen - Drucksache 353/90 - würde zu Mindereinnahmen von rd. 750 Mio DM jährlich führen (Schätzung des Bundesministers der Finanzen (BMF)). Der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern-Drucksache 399/90 würde zu Mindereinnahmen von rd. 1 Mrd DM jährlich führen (Schätzung des BMF). Steuerausfälle dieses Ausmaßes sind angesichts der außerordentlich großen Belastungen der Haushalte von Bund und Ländern im Zusammenhang mit der deutschen Einheit gegenwärtig nicht zu verkraften. Hinzu kommt, daß die Steuerausfallschätzungen mit erheblichen Risiken verbunden sind. Es ist kaum abschätzbar, in welchem Umfang die beiden Gesetzentwürfe in den neuen Bundesländern (einschl. des östlichen Teils von Berlin) zur Anwendung kämen.

Ausgeliefert am

28. MAI 1991

270/1/91

Ferner sind die beiden Gesetzentwürfe wegen der Komplexität der Materie und der Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe ganz besonders bei den noch im Aufbau befindlichen Finanzämtern der neuen Bundesländer verwaltungsmäßig bis auf weiteres nicht zu bewältigen; die beiden Gesetzentwürfe stehen in völligem Widerspruch zu dem berechtigten Ruf nach vereinfachenden Gesetzesbestimmungen für das Beitrittsgebiet.

Beide Gesetzentwürfe sind demnach selbst in unveränderter Fassung gegenwärtig haushaltswirtschaftlich nicht zu verkraften.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, daß die Änderungsempfehlungen des Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses zu dem bayerischen Gesetzentwurf in fast allen Fällen noch weitergehende Einnahmeausfälle bewirken würden:

Die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Ziffer 9 der Empfehlungsdrucksache 271/1/91 (Einbeziehung der Wärmedämmung in den bayerischen Gesetzentwurf) würde zu weiteren jährlichen Mindereinnahmen in Milliardenhöhe führen (Schätzung des BMF).

Die Empfehlungen des Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses in Ziffern 12 und 13 der Empfehlungsdrucksache 271/1/91 (Erhöhung des Abschreibungssatzes von 10 auf 20 v. H. bei Verkürzung der Abschreibungsdauer von 10 auf 5 Jahre) würde weitere erhebliche Einnahmeausfälle zur Folge haben, und zwar im 1. Jahr von 200 Mio DM, im 2. Jahr von 400 Mio DM, im 3. Jahr von 600 Mio DM, im 4. Jahr von 800 Mio DM und im 5. Jahr von 1 Mrd DM, in diesen 5 Jahren also insgesamt 3 Mrd DM (Schätzung des BMF).

B

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.